

Antrag

des Abg. Daniel Karrais FDP/DVP

und

Stellungnahme

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen**

Breitbandausbau am Beispiel des Rhein-Neckar-Kreises

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sie den Stand des Ausbaus der Breitbandinfrastruktur, insbesondere im Hinblick auf die Versorgung mit echten Glasfaseranschlüssen (FttB bzw. FttH), im Rhein-Neckar-Kreis bewertet;
2. welche Aktivitäten Kommunen, Land und Bund im Rhein-Neckar-Kreis entfaltet haben, um die Breitbandversorgung zu verbessern;
3. wie viele Fördermittel für welche Förderung in die Gemeinden im Rhein-Neckar-Kreis zum Zweck der Verbesserung der Breitbandversorgung bewilligt bzw. ausgezahlt wurden (bitte unter tabellarischer Auflistung der Summen, der Gemeinden, der Fördermodelle und der Ausbauziele);
4. welche Ergebnisse die für die Förderung notwendigen Interessensbekundungsverfahren ergeben haben und wann diese stattgefunden haben;
5. welches Fördermodell im Rhein-Neckar-Kreis mit welchen Ausbauzielen angewandt wird;
6. wie viel die Kommunen im Rhein-Neckar-Kreis im Einzelnen investieren, um im Rahmen des Breitbandausbaus ihren Eigenanteil zu leisten (bitte unter tabellarischer Auflistung der Kommunen und der jeweiligen Investitionssummen);

7. ob ihr bekannt ist, in welchem Umfang private Telekommunikationsanbieter eigene Ausbauaktivitäten im Rhein-Neckar-Kreis entfaltet oder angekündigt haben (bitte Auflistung der einzelnen Anbieter, Gemeinden und Ausbauvorhaben);
8. wie sie die aktuelle Rechtslage durch das Telekommunikationsgesetz (TKG) bzw. das Gesetz zur Erleichterung des Ausbaus digitaler Hochgeschwindigkeitsnetze (sog. DigiNetzG) hinsichtlich des Überbauschatzes geförderter Maßnahmen bewertet;
9. ob sie Änderungsbedarf bei den Regelungen aus dem TKG hinsichtlich der Mitnutzung oder Mitverlegung bei ganz oder teilweise öffentlich finanzierten Ausbaumaßnahmen sieht;
10. wie sie bewertet, dass in erheblichem Umfang aus Landes- und Bundesmitteln geförderte Investitionen in Breitbandinfrastrukturen durch dritte Unternehmen entwertet werden;
11. in welchem Umfang sie sich auf Bundesebene für den Schutz geförderter Breitbandausbaumaßnahmen vor privatwirtschaftlichem Überbau einsetzt;
12. welche Schritte sie unternehmen will bzw. seitens der Bundesebene für nötig erachtet, um künftig den privatwirtschaftlichen Ausbau dorthin zu lenken, wo keine Konkurrenz zu öffentlich finanzierten Maßnahmen besteht.

17.3.2022

Karrais, Birnstock, Bonath, Haußmann, Heitlinger,
Dr. Jung, Dr. Schweickert, Trauschel FDP/DVP

Begründung

Beim Ausbau von Telekommunikationsnetzen besteht für Kommunen mitunter die Gefahr eines Überbaus durch private Telekommunikationsunternehmen. Private Unternehmen beteiligten sich demnach zunächst nicht an dem öffentlich geförderten Glasfaserausbau, stellen dann aber einen Antrag auf Mitverlegung von Glasfaserkabeln, um ein kostengünstiges paralleles Glasfasernetz zu errichten, das in direktem Wettbewerb zum gemeindeeigenen Netz steht und damit dessen Wirtschaftlichkeit infrage stellt. Das schreckt Kommunen beim weiteren Ausbau etwa von Breitbandnetzen ab und führt insgesamt zu Investitionshemmnissen beim Glasfaserausbau.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 12. April 2022 Nr. IM7-0141-34/6/1 nimmt das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wie sie den Stand des Ausbaus der Breitbandinfrastruktur, insbesondere im Hinblick auf die Versorgung mit echten Glasfaseranschlüssen (FttB bzw. FttH), im Rhein-Neckar-Kreis bewertet;

Zu 1.:

Laut Breitbandatlas des Bundes verfügen aktuell 4,5 Prozent der Haushalte im Rhein-Neckar-Kreis über eine reine Glasfaseranbindung. Allerdings verfügen 63,4 Prozent der Haushalte über eine gigabitfähige Anbindung. Dieser Unterschied in der Versorgung ist auf die stark von den TV-Kabel-Netzen geprägte Breitbandversorgung Baden-Württembergs zurückzuführen. Rund 70 Prozent der Haushalte in Baden-Württemberg sind derzeit an HFC-Netze, die inzwischen von Vodafone übernommen wurden, angeschlossen. Die Aufrüstung der HFC-Netze mit dem gigabitfähigem Standard DOCSIS 3.1. hat dazu beigetragen, dass aktuell fast alle TV-Kabel-Anschlüsse über eine gigabitfähige Anbindung verfügen.

Der geförderte Glasfasernetzausbau (FTTB) hat dank der seit dem 30. Januar 2019 in Kraft befindlichen Förderkulisse, insbesondere auch durch die hohe Breitbandmitfinanzierung des Landes, erheblich an Dynamik gewonnen. Mit einer Förderquote von 50 Prozent des Bundes und 40 Prozent des Landes werden 90 Prozent der förderfähigen Kosten des Glasfaserausbaus übernommen. Dadurch ist die kostenintensive Errichtung von FTTB-Anschlüssen durch Kommunen in großem Umfang erst möglich geworden.

Der Rhein-Neckar-Kreis hat den Fokus zunächst auf den mit Landesmitteln geförderten Backbone-Ausbau gelegt. Inzwischen werden vermehrt Anträge auf Mitfinanzierung für die FTTB-Erschließung vor allem von Gewerbegebieten und Schulen gestellt. So sind seit Mitte 2019 12 244 909,60 Euro als Mitfinanzierung des Landes in 24 Bundesförderprojekte geflossen. Somit wurden die Voraussetzungen geschaffen, dass der Anteil an FTTB-Anschlüssen im Rhein-Neckar-Kreis in den nächsten Jahren deutlich zunehmen wird. Weitere FTTB-Ausbaumaßnahmen befinden sich aktuell in der Planungsphase.

Parallel erfolgt ein verstärkter privatwirtschaftlicher Glasfasernetzausbau (siehe auch zu 7.).

2. welche Aktivitäten Kommunen, Land und Bund im Rhein-Neckar-Kreis entfaltet haben, um die Breitbandversorgung zu verbessern;

Zu 2.:

Grundsätzlich ist beim Ausbau digitaler Infrastruktur zu beachten, dass der Telekommunikationsmarkt durch die Europäische Union seit dem Jahr 1998 vollständig liberalisiert ist. Danach fällt in erster Linie dem freien Markt und folglich den privaten Telekommunikationsunternehmen die grundsätzliche Aufgabe zu, den Verbrauchern Telekommunikationsdienste bereitzustellen und hierfür die Breitbandinfrastruktur vorzuhalten und auszubauen. Nur dort, wo der marktgetriebene Ausbau durch die privaten Unternehmen versagt, ist es den Kommunen möglich, im Rahmen ihrer Selbstverwaltung und unter Beachtung der rechtlichen Vorgaben insbesondere der EU und des Bundes, eine Breitbandunterversorgung mit Mitteln der öffentlichen Hand zu beheben.

Betroffene Gemeinden, Städte und Landkreise erhalten dafür beim Ausbau der digitalen Infrastruktur Unterstützung durch das Land sowie den Bund.

Das Land fördert im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel den kommunalen Breitbandausbau mit zwei Förderprogrammen – zum einen mit der VwV Breitbandförderung (originäre Landesförderung) zum anderen mit der VwV Gigabitmitfinanzierung (Kofinanzierung der Bundesförderung).

Das Land sowie der Bund fördern die jeweiligen Maßnahmen mit 90 Prozent der förderfähigen Kosten (50 Prozent Bund und 40 Prozent Land). Daneben fördert das Land den Ausbau landkreisweiter kommunaler Backbone-Netze sowie Projekte, die nach der Bundesförderung nicht förderfähig sind. Mit diesen beiden Förderprogrammen im Land werden sowohl einzelne Projekte als auch flächen-deckende Maßnahmen gefördert.

Trotz der finanziellen Förderung durch den Bund und das Land obliegt die erforderliche Ausbauplanung der kommunalen Gebietskörperschaft. Sie entscheidet dabei alleine über den Zeitplan, den genauen Trassenverlauf und den jeweiligen Anschluss der Grundstücke. Im Rhein-Neckar-Kreis liegt der Breitbandausbau in der Zuständigkeit des Zweckverbandes High-Speed-Netz Rhein-Neckar. Dieser wurde im Jahr 2014 mit dem Ziel gegründet, die Mitgliedskommunen – alle 54 Städte und Gemeinden sowie den Rhein-Neckar-Kreis – dabei zu unterstützen, ihre Breitbandversorgung zu verbessern.

Zu den Aufgaben des Zweckverbandes gehören die Beratung der Kommunen, die Planung der Breitbandmaßnahmen, die Akquise von Fördermitteln beim Land und beim Bund sowie die Überwachung von Planungs- und Bauleistungen.

Um die Breitbandversorgung zu verbessern, hat das Land Baden-Württemberg die Städte und Gemeinden des Landkreises Rhein-Neckar-Kreis, über den koordinierenden Zweckverband, beim Ausbau von 122 Breitbandprojekten mit insgesamt 35 359 543,89 Euro Fördermitteln unterstützt (siehe auch zu 3.). Hinzu kommt ein Bundesförderanteil i. H. v. 15 356 079,00 Euro.

3. wie viele Fördermittel für welche Förderung in die Gemeinden im Rhein-Neckar-Kreis zum Zweck der Verbesserung der Breitbandversorgung bewilligt bzw. ausgezahlt wurden (bitte unter tabellarischer Auflistung der Summen, der Gemeinden, der Fördermodelle und der Ausbauziele);

Zu 3.:

Das Land Baden-Württemberg hat seit 2016 insgesamt 122 Breitbandprojekte aus dem Landkreis Rhein-Neckar-Kreis mit einer Gesamtförderung i. H. v. 35 359 543,89 Euro gefördert. Die Aufteilung der Förderprojekte nach den erwünschten Kriterien ist der beigefügten Anlage zu entnehmen.

4. welche Ergebnisse die für die Förderung notwendigen Interessensbekundungsverfahren ergeben haben und wann diese stattgefunden haben;

Zu 4.:

Grundvoraussetzung für die Inanspruchnahme der Breitbandförderung ist das Vorliegen eines negativen Interessensbekundungsverfahrens/Markterkundungsverfahrens. Daher haben alle dem Innenministerium vom Zweckverband High-Speed-Netz Rhein Neckar vorgelegten Interessensbekundungsverfahren ergeben, dass kein Ausbau seitens der privaten Telekommunikationsunternehmen erfolgt.

Folgende Interessenbekundungsverfahren zur Ermittlung der Unterversorgung wurden dem Innenministerium für die Förderung vorgelegt:

Bezeichnung Interessenbekundung/Markterkundung	Gebiet der Interessenbekundung/Markterkundung	Durchführungszeitraum	Ergebnis
Breitbandausbau im Rhein-Neckar-Kreis: Versorgung von Gewerbegebieten, BA II	<ul style="list-style-type: none"> – Gewerbegebiet (GWG) Altlußheim, – GWG Dossenheim Nord und Süd, – GWG Edingen-Neckarhausen, Edingen Nord und Edingen Im Berlich, – GWG Hockenheim-Talhaus, I. und II. Industriestraße, – GWG Ilvesheim/Neckarplatten, – GWG Mauer, Silberberg-Bette III, – GWG Mühlhausen, GWG In den Rotwiesen und GWG Ruhberg, – GWG Nußloch, – GWG Oftersheim, Gewerbepark Hardtwald, – GWG Rauenberg-Malschenberg, GWG Zum Rittersberg, – GWG Rauenberg OT Rotenberg, GWG Heiligenwiesen, – GWG Reilingen, GWG Hägebüch I und II, – GWG St.Leon-Rot, An der Autobahn 	14.12.2020 bis 28.2.2021	kein privatwirtschaftlicher Ausbau geplant
Breitbandausbau im Rhein-Neckar-Kreis; hier: Versorgung Schulen der Gemeinde Hemsbach	<ul style="list-style-type: none"> – Goethe Schule, – Hebelschule 	3.9.2020 bis 4.11.2020	kein privatwirtschaftlicher Ausbau geplant
Breitbandausbau im Rhein-Neckar-Kreis; hier: Versorgung von Schulen 2020	<ul style="list-style-type: none"> – Friedrich von Schiller Schule, Reilingen, – Grundschule Sinsheim OT Dühren, – Grundschule Sinsheim OT Eschelbach, – Grundschule Hilsbach/Weiler in Sinsheim, – Grundschule Sinsheim OT Rohrbach, – Grundschule Sinsheim OT Waldangelloch, – Pestalozzi-Grundschule Hockenheim, – Hubäcker-Grundschule Hockenheim, – Kraichgauschule Mühlhausen, – Grundschule Tairnbach, – Grundschule Rettigheim, – Schulzentrum Neckargemünd (Max Born-Gymnasium und Realschule Neckargemünd), – Lindenschule Nußloch, – Schillerschule Nußloch, – Friedrichschule Plankstadt, – Humboldtschule Plankstadt, – Mannabergschule Rauenberg, – Schloßbergschule Rauenberg OT Rotenberg, – Brunnenbergschule Rauenberg – OT Malschenberg, – Karl-Friedrich-Schimper Gemeinschaftsschule Schwetzingen 	20.7.2020 bis 19.9.2020	kein privatwirtschaftlicher Ausbau geplant
Breitbandversorgung im Rhein-Neckar-Kreis; hier: Versorgung von Gewerbegebieten und Schulen	<ul style="list-style-type: none"> – GWG Eberbach – GWG Heddesheim – GWG Hirschberg – GWG Ketsch – GWG Laudenbach – GWG Malsch – GWG Neckargemünd – GWG Plankstadt – GWG Rauenberg – GWG Sandhausen – GWG Schriesheim – GWG Schwetzingen Scheffelstraße – GWG Sinsheim – GWG Leimen-St. Ilgen – Hans-Thoma-Grundschule Heddesheim – Karl-Dreis-Schule Heddesheim 	01.02.2019 - 01.04.2019	kein privatwirtschaftlicher Ausbau geplant

FTTB-Ausbau in der Gemeinde Wilhelmsfeld	– Gemeinde Wilhelmsfeld	16.7.2021 bis 11.9.2021	kein privatwirtschaftlicher Ausbau geplant
Breitbandausbau im Rhein-Neckar-Kreis; hier: Kreisbackbone, Lückenschluss Eppelheim	– Backbone Rhein-Neckar-Kreis, Lückenschluss Eppelheim	1.3.2021 bis 30.4.2021	kein privatwirtschaftlicher Ausbau geplant
FTTB-Ausbau in der Gemeinde Wilhelmsfeld	– Gemeinde Wilhelmsfeld	26.2.2020 bis 25.4.2020	kein privatwirtschaftlicher Ausbau geplant
FTTB-Ausbau in Heddesheim, Brunnenweg	– Gemeinde Heddesheim, Brunnenweg	29.1.2020 bis 28.3.2020	kein privatwirtschaftlicher Ausbau geplant
FTTB-Ausbau Heiligkreuzsteinach-Eiterbach	– Gemeinde Heiligkreuzsteinach	1.7.2019 bis 31.8.2019	kein privatwirtschaftlicher Ausbau geplant
Breitbandausbau im Rhein-Neckar-Kreis	– Landkreis Rhein-Neckar-Kreis	1.6.2015 bis 3.7.2015	kein privatwirtschaftlicher Ausbau geplant

Quelle: breitbandausschreibungen.de

5. welches Fördermodell im Rhein-Neckar-Kreis mit welchen Ausbauzielen angewandt wird;

Zu 5.:

Langfristiges Ziel des Zweckverbandes High-Speed-Netz Rhein-Neckar als breitbandkoordinierende Stelle ist der Glasfaservollausbau aller Mitgliedskommunen. Der Breitbandausbau des Zweckverbandes findet im Betreibermodell statt.

6. wie viel die Kommunen im Rhein-Neckar-Kreis im Einzelnen investieren, um im Rahmen des Breitbandausbaus ihren Eigenanteil zu leisten (bitte unter tabellarischer Auflistung der Kommunen und der jeweiligen Investitionssummen);

Zu 6.:

Nach Angaben des für den Breitbandausbau zuständigen Zweckverbandes High-Speed-Netz Rhein-Neckar, werden die Maßnahmen vollumfänglich vom Zweckverband finanziert. Die beim Zweckverband anfallenden Kosten und Aufwendungen für die Planung, Weiterentwicklung und den Bau des jeweiligen Gemeinدهetzes erhebt der Zweckverband vom jeweiligen Verbandsmitglied als Investitionsumlage nach Abschluss des jeweiligen Bauprojektes.

Dem Innenministerium wurde daher ausschließlich eine Auflistung der Eigenmittel einzelner Kommunen von derzeit komplett abgerechneten Maßnahmen zur Verfügung gestellt. Die bisher getätigten Investitionen dieser Kommunen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Kommune	Gesamtkosten	Förderung	Eigenmittel
Eberbach	430.000,00 €	120.000,00 €	310.000,00 €
Heiligkreuzsteinach	400.000,00 €	300.000,00 €	100.000,00 €
Hockenheim	1.500.000,00 €	500.000,00 €	1.000.000,00 €
Leimen	220.000,00 €	140.000,00 €	80.000,00 €
Lobbach	300.000,00 €	140.000,00 €	160.000,00 €
Schönbrunn	230.000,00 €	110.000,00 €	120.000,00 €
Schwetzingen	245.000,00 €	110.000,00 €	135.000,00 €
Sinsheim	850.000,00 €	400.000,00 €	450.000,00 €
St. Leon-Rot	660.000,00 €	225.000,00 €	435.000,00 €
Weinheim	170.000,00 €	50.000,00 €	120.000,00 €
Wiesenbach	600.000,00 €	150.000,00 €	450.000,00 €
Wiesloch	345.000,00 €	125.000,00 €	220.000,00 €

Quelle: Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar

Weitere Baumaßnahmen zur Breitbanderschließung von rund 30 Gewerbegebieten und rund 40 Schulen im Verbandsgebiet sind laut Aussage des Zweckverbandes derzeit nicht komplett abgeschlossen, sodass hier noch keine Informationen über die jeweiligen Investitionssummen der einzelnen Kommunen vorliegen.

Innerörtliche, künftige Großprojekte sind u. a. für die Kommunen Wilhelmsfeld, Heiligkreuzsteinach und Schönbrunn vorgesehen. Hierfür werden die Gesamtkosten auf rund 20 Millionen Euro geschätzt. Nach Abzug der möglichen Förderungen verbleibt bei den Kommunen voraussichtlich ein Eigenanteil von rund 25 Prozent.

7. ob ihr bekannt ist, in welchem Umfang private Telekommunikationsanbieter eigene Ausbauaktivitäten im Rhein-Neckar-Kreis entfaltet oder angekündigt haben (bitte Auflistung der einzelnen Anbieter, Gemeinden und Ausbauprojekte);

Zu 7.:

Nach Angaben des Zweckverbandes führen aktuell zwei private Telekommunikationsanbieter eigene Ausbauaktivitäten im Rhein-Neckar-Kreis durch oder haben Interesse hinsichtlich eines Ausbaus gemeldet. Dies sind die BBV Deutschland GmbH sowie die Deutsche Glasfaser Holding GmbH. Beide Unternehmen haben bereits Kooperationsverträge mit einigen Kommunen aus dem Landkreis geschlossen.

Eine Auflistung dieser Kommunen und des jeweiligen Anbieters sowie des Vorhabens ist der untenstehenden Tabelle zu entnehmen:

Ausbau		
Anbieter	Kommune	Ausbauvorhaben
BBV Deutschland GmbH	Epfenbach	Flächendeckender FTTB-Ausbau
BBV Deutschland GmbH	Eschelbronn	Flächendeckender FTTB-Ausbau
BBV Deutschland GmbH	Helmstadt-Bargen	Flächendeckender FTTB-Ausbau
BBV Deutschland GmbH	Meckesheim	Flächendeckender FTTB-Ausbau
BBV Deutschland GmbH	Neckarbischofsheim	Flächendeckender FTTB-Ausbau
BBV Deutschland GmbH	Neidenstein	Flächendeckender FTTB-Ausbau
BBV Deutschland GmbH	Reichartshausen	Flächendeckender FTTB-Ausbau
BBV Deutschland GmbH	Spechbach	Flächendeckender FTTB-Ausbau
BBV Deutschland GmbH	Waibstadt	Flächendeckender FTTB-Ausbau
BBV Deutschland GmbH	Zuzenhausen	Flächendeckender FTTB-Ausbau
Deutsche Glasfaser Holding GmbH	Dielheim	FTTB-Ausbau
Deutsche Glasfaser Holding GmbH	Edingen-Neckarhausen	FTTB-Ausbau
Deutsche Glasfaser Holding GmbH	Malsch	FTTB-Ausbau
Deutsche Glasfaser Holding GmbH	Mülhausen	FTTB-Ausbau
Deutsche Glasfaser Holding GmbH	Rauenberg	FTTB-Ausbau
Deutsche Glasfaser Holding GmbH	Reilingen	FTTB-Ausbau
Ausbauinteresse		
Anbieter	Kommune	Ausbauvorhaben
Deutsche Glasfaser Holding GmbH	Altlußheim	FTTB-Ausbau
Deutsche Glasfaser Holding GmbH	Baiertal	FTTB-Ausbau
Deutsche Glasfaser Holding GmbH	Bammental	FTTB-Ausbau
Deutsche Glasfaser Holding GmbH	Dossenheim	FTTB-Ausbau
Deutsche Glasfaser Holding GmbH	Eppelheim	FTTB-Ausbau
Deutsche Glasfaser Holding GmbH	Gaiberg	FTTB-Ausbau
Deutsche Glasfaser Holding GmbH	Gauangelloch	FTTB-Ausbau
Deutsche Glasfaser Holding GmbH	Mauer	FTTB-Ausbau
Deutsche Glasfaser Holding GmbH	Neckargemünd	FTTB-Ausbau
Deutsche Glasfaser Holding GmbH	Neulußheim	FTTB-Ausbau
Deutsche Glasfaser Holding GmbH	Sankt Leon-Rot	FTTB-Ausbau
Deutsche Glasfaser Holding GmbH	Schatthausen	FTTB-Ausbau
Deutsche Glasfaser Holding GmbH	Weinheim	FTTB-Ausbau

Quelle: Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar

8. wie sie die aktuelle Rechtslage durch das Telekommunikationsgesetz (TKG) bzw. das Gesetz zur Erleichterung des Ausbaus digitaler Hochgeschwindigkeitsnetze (sog. DigiNetzG) hinsichtlich des Überbauschatzes geförderter Maßnahmen bewertet;

Zu 8.:

Die derzeitige Rechtslage sieht keinen Schutz gegen Überbau von kommunal errichteter und staatlich geförderter Infrastruktur vor. Das Grundgesetz weist in Art. 87f Grundgesetz (GG) die Aufgabe der Versorgung der Bevölkerung mit ausreichenden Telekommunikationsdiensten den privaten Telekommunikationsunternehmen zu. Den Staat trifft hierbei eine Gewährleistungsverantwortung, die ihn verpflichtet, an den Stellen, an denen der Markt keine ausreichende Versorgung gewährleisten kann, regulierend einzugreifen.

Dies geschieht derzeit in Form der bestehenden Förderprogramme des Bundes und des Landes. Zeitnah wird die Verordnung über die Mindestanforderungen für das Recht auf Versorgung mit Telekommunikationsdiensten auf Grundlage des TKG in Kraft treten. Auch diese dient der Erfüllung der Gewährleistungsverantwortung des Staates. Darüber hinaus setzt Art. 87f GG eine europarechtliche

Verpflichtung der Bundesrepublik Deutschland um, die ebenfalls eine Versorgung durch private Unternehmen als vorrangig vorsieht. Vor diesem Hintergrund wird die Implementierung eines solchen Überbaus derzeit als rechtlich nicht durchsetzbar angesehen.

Das Telekommunikationsgesetz (TKG) sieht aber einen gewissen Schutz gegen den Überbau von staatlich geförderter oder finanzierter Telekommunikationsinfrastruktur vor. In § 143 Abs. 4 Nr. 3 TKG wird eine Ablehnungsmöglichkeit der Koordinierung von Bauarbeiten durch Kommunen geregelt, wenn ein geplantes öffentlich gefördertes Glasfasernetz, das einen diskriminierungsfreien, offenen Netzzugang zur Verfügung stellt, überbaut werden soll. Dies führt faktisch dazu, dass in solchen Fallkonstellationen nur eine rein privatwirtschaftlich finanzierte Parallelinfrastruktur geschaffen werden könnte. Dies entschärft die Problematik erheblich.

Die Landesregierung strebt an, dass ein Überbau insbesondere von bestehender geförderter Infrastruktur soweit wie möglich vermieden werden kann. Ein Überbau entwertet die bestehende Infrastruktur und ist nur in seltenen Fällen wirtschaftlich darstellbar. Wenn entsprechende Sachverhalte beim Netzausbau mitgeteilt werden, versucht die Landesregierung, mit den beteiligten Akteuren auf freiwilliger Basis eine einvernehmliche Lösung herbeizuführen, die den Bau paralleler Infrastruktur überflüssig macht. Dies gelingt in den allermeisten Fällen.

9. ob sie Änderungsbedarf bei den Regelungen aus dem TKG hinsichtlich der Mitnutzung oder Mitverlegung bei ganz oder teilweise öffentlich finanzierten Ausbaumaßnahmen sieht;

Zu 9.:

Derzeit wird kein Änderungsbedarf gesehen.

10. wie sie bewertet, dass in erheblichem Umfang aus Landes- und Bundesmitteln geförderte Investitionen in Breitbandinfrastrukturen durch dritte Unternehmen entwertet werden;

Zu 10.:

Telekommunikationsinfrastruktur, die mit öffentlichen Fördermitteln gebaut wurde, muss zwingend einen diskriminierungsfreien offenen Netzzugang (Open-Access) für Dritte zur Verfügung stellen. Entscheiden sich private Telekommunikationsunternehmen dennoch gegen die Mitnutzung von vorhandener geförderter Infrastruktur und bauen parallel ein eigenes Netz, ist dies hinzunehmen. Derartige Fälle können vor allem dann eintreten, wenn die Pacht einer Netzinfrastuktur teurer ist, als der Bau einer eigenen. Dies dürfte allein aus wirtschaftlichen Gründen nur in seltenen Fällen vorkommen. Aus wettbewerblichen Gründen können aber derartige Ausbauszenarien nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Ergänzend wird auf die Antwort zu Ziff. 8, letzter Absatz verwiesen.

11. in welchem Umfang sie sich auf Bundesebene für den Schutz geförderter Breitbandausbaumaßnahmen vor privatwirtschaftlichem Überbau einsetzt;

Zu 11.:

Siehe auch Antwort zu Ziff. 8.

12. welche Schritte sie unternehmen will bzw. seitens der Bundesebene für nötig erachtet, um künftig den privatwirtschaftlichen Ausbau dorthin zu lenken, wo keine Konkurrenz zu öffentlich finanzierten Maßnahmen besteht.

Zu 12.:

Dieser Ansatz entspricht nicht den Vorgaben des Grundgesetzes und des Europarechts. Private Marktteilnehmer sollen nach ihren eigenen Kriterien frei entscheiden können, wo ein eigenwirtschaftlicher Ausbau erfolgen soll. Vielmehr wird der geförderte Ausbau dahin gelenkt, wo kein eigenwirtschaftlicher Ausbau in absehbarem Zeitraum stattfinden wird. Dies wird durch das Instrument der Markterkundung sichergestellt. Eine Lenkungsfunktion im Sinne der Fragestellung wird dadurch aus Sicht der Landesregierung gut gewährleistet.

Einer weiteren vorgeschalteten Prüfung in Gestalt eine „Potenzialanalyse“, die anhand einzelner statistischen Parameter unabhängig von einer durch private Marktteilnehmer angekündigten Ausbauabsicht eine Förderung ausschließt, steht die Landesregierung sehr kritisch gegenüber.

Strobl

Minister des Inneren,
für Digitalisierung und Kommunen

Anlage: Übersicht Breitbandförderprojekte Rhein-Neckar-Kreis

Investitionsort	Fördermodell	Förderziel	bewilligte Zuwendung	davon ausgezahlt
Gemeinde Angelbachtal	Betreibermodell	Mit- und Neuverlegung von Kabelschutzrohren zur Errichtung eines Backbone-Netzes zwischen Angelbachtal und Eschelbach.	39.184,00 €	39.184,00 €
	Betreibermodell	Neu- und Mitverlegung von Kabelschutzrohren zur Errichtung eines Backbone-Netzes von Angelbachtal nach Sinsheim Ortsteil Waldangelloch bis Sinsheim Ortsteil Weiler.	661.002,00 €	- €
	Betreibermodell	Mitverlegung von Kabelschutzrohren in der Kommune Angelbachtal sowie Aufbau eines Höchstgeschwindigkeits-Netzes.	61.600,00 €	- €
	Betreibermodell	Aufbau eines Backbone-Netzes in Angelbachtal; Cluster IV.	329.453,00 €	- €
Gemeinde Bammental	Betreibermodell	Aufbau eines Höchstgeschwindigkeitsnetzes in der Kommune Bammental zur Anbindung von Gewerbebetrieben.	19.448,00 €	- €
	Betreibermodell	Mitverlegung von Kabelschutzrohren in der Kommune Bammental im Bereich Industriestraße.	24.420,00 €	24.420,00 €
	Betreibermodell	Aufbau eines Backbone-Netzes in Bammental, Gaiberg und Wiesenbach, Cluster IV.	538.508,00 €	- €
	Betreibermodell	Aufbau eines überörtlichen Backbone-Netzes durch Verlegung im Bahntrog der Deutschen Bahn AG.	104.145,00 €	104.145,00 €
Gemeinde Brühl	Betreibermodell	Aufbau eines Backbone-Netzes im Bereich Brühl, Schwetzingen und Oftersheim, Cluster X.	642.736,00 €	490.000,00 €
Gemeinde Dielheim	Betreibermodell	Aufbau eines Backbone-Netzes in Dielheim und Horrenberg, Cluster IV.	580.950,00 €	- €
Gemeinde Dossenheim	Betreibermodell	Inner- und außerörtliche Mitverlegung von Kabelschutzrohren in der Kommune Dossenheim im Rahmen von Baumaßnahmen der Deutschen Telekom AG und der Unitymedia.	40.530,00 €	40.530,00 €
	Betreibermodell	Aufbau eines überörtlichen Backbone-Netzes als Lückenschluss auf Gemarkung der Gemeinde Dossenheim.	60.251,00 €	- €
Gemeinde Epfenbach	Betreibermodell	Aufbau eines kreisweiten Backbone-Netzes Cluster I Gemeinden Epfenbach, Reichartshausen, Lobbach-Waldwimmersbach.	648.765,00 €	648.765,00 €
Gemeinde Eschelbronn	Betreibermodell	High-Speed-Netz Rhein-Neckar; Aufbau eines Backbone-Netzes in den Kommunen Meckesheim und Eschelbronn (Cluster VIIIa Antrag 1).	467.519,00 €	350.000,00 €
Gemeinde Heddesbach	Betreibermodell	Aufbau eines Backbone-Netzes im Bereich Neckarsteinach und Heddesbach, Cluster II Antrag 1.	384.453,00 €	384.453,00 €
	Betreibermodell	Aufbau eines Backbone-Netzes im Bereich Heddesheim und Hirschberg an der Bergstraße, grüne Trasse 2.1.	485.000,00 €	- €
	Betreibermodell	Aufbau eines NGA-Netzes für das Gewerbegebiet in der Gemeinde Heddesheim (Betreibermodell).	461.363,60 €	291.828,84 €
	Betreibermodell	Betreibermodell zur Anschließung der Hans-Toma-Schule in Heddesheim.	70.552,40 €	- €
	Betreibermodell	Betreibermodell - FTTB-Ausbau für die Brunnenwegsiedlung in der Gemeinde Heddesheim.	114.368,00 €	- €
Gemeinde Heiligkreuzsteinach	Betreibermodell	Aufbau eines Backbone-Netzes im Bereich Wilhelmsfels und Heiligkreuzsteinach, Cluster II Antrag 3.	610.357,00 €	610.357,00 €
	Betreibermodell	Aufbau eines Hochgeschwindigkeits-Netzes in der Kommune Heiligkreuzsteinach im Bereich Kernort, Lampenhain und Hilsenhain.	237.392,00 €	200.000,00 €

Gemeinde Heiligkreuzsteinach	Betreibermodell	Aufbau eines Höchstgeschwindigkeits-Netzes in der Kommune Heiligkreuzsteinach im Bereich Bärsbach.	72.825,00 €	60.000,00 €
	Betreibermodell	Aufbau eines Backbone-Netzes im Bereich Heiligkreuzsteinach, grüne Trasse 2.1.	376.480,00 €	- €
	Betreibermodell	Betreibermodell für die Gemeinde Heiligkreuzsteinach zur flächendeckender FTTB-Erschließung des Ortsteiles Eiterbach.	1.012.011,60 €	314.827,79 €
Gemeinde Helmstadt-Bargen	Betreibermodell	Aufbau eines überörtlichen Backbone-Netzes zwischen Helmstadt-Bargen und Neckarbischofsheim, "grüne Trasse 3.1".	470.600,00 €	350.000,00 €
Gemeinde Hirschberg a.d.B.	Betreibermodell	Aufbau eines Backbone-Netzes im Bereich Hirschberg, Ortsteil Großsachsen, grüne Trasse 2.1.	280.176,00 €	- €
	Betreibermodell	Betreibermodell für die Gemeinde Hirschberg an der Begstraße, Gewerbegebiet Hirschberg.	261.043,20 €	91.150,92 €
Gemeinde Ketsch	Betreibermodell	Betreibermodell für die Gemeinde Ketsch, Gewerbegebiete Ketsch und Ketsch-Süd.	564.801,20 €	164.858,55 €
Gemeinde Laudenbach	Betreibermodell	Aufbau eines Backbone-Netzes in Laudenbach, Heddesheim, Weinheim OT Sulzbach, Hemsbach und Ilvesheim; Cluster VII.	486.505,00 €	- €
	Betreibermodell	Betreibermodell für die Gemeinde Laudenbach, Gewerbegebiet Laudenbach.	235.158,40 €	161.942,74 €
Gemeinde Lobbach	Betreibermodell	FTTB-Ausbau im Gewerbegebiet Neurott in der Gemeinde Lobbach.	16.386,00 €	16.386,00 €
	Betreibermodell	Aufbau eines überörtlichen Backbone-Netzes, Pilotstrecke Lobbach bis Schönbrunn, Lose 1-5.	750.000,00 €	750.000,00 €
	Betreibermodell	Innerörtlicher Aufbau eines Hochgeschwindigkeitsnetzes sowie Aufbau eines Höchstgeschwindigkeitsnetzes zur Anbindung einer Schule in der Kommune Lobbach, Ortsteil Waldwimmersbach.	138.235,50 €	138.235,50 €
	Betreibermodell	Innerörtlicher Aufbau eines Hochgeschwindigkeitsnetzes in der Kommune Lobbach, Ortsteil Lobenfeld, im Bereich Langenzeller Straße, K. Iosterstraße und Spechbacher Straße.	30.940,00 €	30.940,00 €
Gemeinde Malsch	Betreibermodell	Aufbau eines Backbone-Netzes im Bereich Malsch, Altlußheim und Neulußheim, Cluster V ,Antrag 1.	320.661,00 €	288.594,90 €
	Betreibermodell	Aufbau eines Backbone-Netzes im Bereich Malsch, Rettingheim, Mühlhausen, Rotenberg, Cluster III Antrag 1.	570.968,00 €	342.000,00 €
	Betreibermodell	Aufbau eines Backbone-Netzes als Lückenschluss auf Gemarkung der Gemeinde Malsch.	20.220,00 €	20.220,00 €
	Betreibermodell	Betreibermodell für die Gemeinde Malsch, Gewerbegebiet Malsch.	400.823,20 €	63.796,77 €
Gemeinde Mauer	Betreibermodell	Überörtliche Mitverlegung von Kabelschutzrohren für den Backboneausbau zwischen den Kommunen Mauer und Meckesheim im Rahmen einer Baumaßnahme der Deutschen Telekom AG.	51.840,00 €	51.840,00 €
Gemeinde Meckesheim	Betreibermodell	Aufbau eines Backbone-Netzes in der Kommune Sinsheim und den Ortsteilen Steinsfurt sowie Reihen (Cluster VIIIb Antrag 2).	636.064,00 €	480.000,00 €
	Betreibermodell	Mitverlegung von Kabelschutzrohren in der Kommune Meckesheim, Ortsteil Mönchzell, im Bereich Blumenstraße, Hauptstraße, Mühlstraße und Waldstraße im Rahmen einer Maßnahme der Deutschen Telekom AG.	12.900,00 €	- €
Gemeinde Mühlhausen	Betreibermodell	Aufbau eines Backbone-Netzes in Mühlhausen und dem Ortsteil Tairnbach, Cluster IV.	310.908,00 €	- €

Gemeinde Mühlhausen	Betreibermodell	Betreibermodell: FTTB- Anbindung der Schulstandorte in der Gemeinde Mühlhausen.	207.724,40 €	- €
Gemeinde Neidenstein	Betreibermodell	High-Speed-Netz Rhein-Neckar; Aufbau eines Backbone-Netzes in den Kommunen Neidenstein und Waibstadt (Cluster VIIIa Antrag 2).	220.675,00 €	150.000,00 €
	Betreibermodell	Innerörtliche Mitverlegung von Kabelschutzrohren und Aufbau eines Höchstgeschwindigkeitsnetzes in der Kommune Neidenstein zur Anbindung des Gewerbegebietes Neidenstein.	77.735,50 €	- €
Gemeinde Nussloch	Betreibermodell	Mitverlegung von Kabelschutzrohren zwischen der Kommune Nußloch und dem Ortsteil Maisbach.	132.450,00 €	132.450,00 €
Gemeinde Plankstadt	Betreibermodell	Betreibermodell für die Stadt Plankstadt zur Anbindung des Gewerbegebiets Jungholz.	375.624,40 €	- €
Gemeinde Reichartshausen	Betreibermodell	Mitverlegung von Kabelschutzrohren zur Errichtung eines Backbone-Netzes im Bereich Reichartshausen- Hacks -Mühle Teilabschnitt der kommunalen Zuführungstrasse 12.	25.050,00 €	- €
Gemeinde Reilingen	Betreibermodell	Aufbau eines Backbone-Netzes im Bereich Reilingen und Hockenheim, Cluster V, Antrag 2.	487.370,00 €	438.633,00 €
	Betreibermodell	Mitverlegung von Kabelschutzrohren in der Kommune Reilingen bei einer Maßnahme der Deutschen Telekom AG.	22.020,00 €	22.020,00 €
	Betreibermodell	Mitverlegung von Kabelschutzrohren zwischen den Kommunen Reilingen und St. Leon-Rot.	107.970,00 €	107.970,00 €
Gemeinde Sandhausen	Betreibermodell	Aufbau eines Backbone-Netzes im Bereich Nußloch Leimen, St. Ilgen und Sandhausen, Cluster III.	612.566,00 €	400.000,00 €
	Betreibermodell	Betreibermodell - FTTB Ausbau für das Gewerbegebiet in der Kommune Sandhausen.	673.467,60 €	150.233,85 €
Gemeinde Schönbrunn	Betreibermodell	Aufbau eines Hochgeschwindigkeitsnetzes in der Kommune Schönbrunn im Ortsteil Haag.	35.360,00 €	35.360,00 €
	Betreibermodell	Aufbau glasfaserbasiertes überörtliches Backbone-Netz, Pilotstrecke Schönbrunn bis Eberbach (LOS 6).	158.899,00 €	158.899,00 €
	Betreibermodell	High-Speed-Netz Rhein-Neckar; FTTC-Aufbau in der Kommune Schönbrunn, Ortsteil Schönbrunn.	71.298,00 €	71.298,00 €
	Betreibermodell	High-Speed-Netz Rhein-Neckar; Mitverlegung von Kabelschutzrohren in der Kommune Schönbrunn im Ortsteil Haag im Rahmen einer Sanierungsmaßnahme.	4.650,00 €	4.650,00 €
Gemeinde Spechbach	Betreibermodell	Aufbau eines kreisweiten Backbone-Netzes, Cluster I, Gemeinden Spechbach, Schwanheim, Schönbrunn, Moosbrunn und Neidenstein.	346.454,00 €	346.454,00 €
Gemeinde St. Leon-Rot	Betreibermodell	Aufbau eines Höchstgeschwindigkeitsnetzes in der Kommune St. Leon-Rot zur Anbindung des Gewerbegebietes St. Leon-Rot.	226.294,25 €	226.294,25 €
	Betreibermodell	Aufbau eines Backbone-Netzes im Bereich St. Leon-Rot, Cluster V, Antrag 3.	437.775,00 €	350.220,00 €
Gemeinde Wiesenbach	Betreibermodell	Mitverlegung von Kabelschutzrohren und FTTB-Ausbau zur Anbindung der Panoramaschule sowie FTTC-Ausbau als Lückenschluss zur Anbindung bestehender Leitungen in Wiesenbach.	23.658,00 €	- €
	Betreibermodell	Aufbau eines Hochgeschwindigkeitsnetzes für privaten Bedarf sowie eines Höchstgeschwindigkeitsnetzes zur Anbindung eines Gewerbegebietes in der Kommune Wiesenbach.	49.172,50 €	- €
	Betreibermodell	Aufbau eines Backbone-Netzes in der Kommune Wiesenbach im Bereich des Bachweges.	5.530,00 €	5.530,00 €

Gemeinde Wiesenbach	Betreibermodell	Mitverlegung von Kabelschutzrohren in der Kommune Wiesenbach im Bereich der Hauptstraße.	38.010,00 €	38.010,00 €
	Betreibermodell	Aufbau eines Backbone-Netzes zwischen Wiesenbach und Lobenfeld, grüne Trasse 5.1.	165.428,00 €	- €
Gemeinde Wilhelmsfeld	Betreibermodell	Neuverlegung von Kabelschutzrohren zur Errichtung eines Backbone-Netzes zwischen Wilhelmsfeld und Altenbach, grüne Trasse 9.1.	256.009,00 €	- €
	Betreibermodell	Betreibermodell: FTTB-Ausbau in Wilhelmsfeld zur Schließung der Weißen Flecken.	3.967.545,20 €	- €
Landkreis Rhein-Neckar-Kreis	Betreibermodell	Feinplanung des Teilabschnitts II "grüne Trassen" für das überörtliche Backbone-Netz im Rhein-Neckar-Kreis.	182.970,00 €	182.970,00 €
Stadt Eberbach	Betreibermodell	Mitverlegung in Neidenstein und Aufbau eines Hochgeschwindigkeitsnetzes in Eberbach, Ortsteil Pleutersbach.	33.452,00 €	- €
	Betreibermodell	FTTC-Ausbau in der Kommune Eberbach im Ortsteil Pleutersbach.	109.174,00 €	109.174,00 €
	Betreibermodell	Mitverlegung von Kabelschutzrohren in der Stadt Eberbach im Bereich Odenwaldstraße.	7.890,00 €	7.890,00 €
	Betreibermodell	Aufbau eines Backbone-Netzes mit Anbindung an das PoP-Gebäude in der Stadt Eberbach.	162.630,00 €	- €
	Betreibermodell	Betreibermodell - Gewerbegebiet Eberbach	775.318,80 €	55.073,56 €
Stadt Eppelheim	Betreibermodell	Aufbau eines überörtlichen Backbone-Netzes zwischen Eppelheim und Plankstadt, grüne Trasse 15.	125.114,78 €	125.114,78 €
Stadt Hockenheim	Betreibermodell	Mitverlegung von Kabelschutzrohren in der Kommune Hockenheim Bereich Schubert- und Arndstraße sowie Stöcketweg.	24.900,00 €	24.900,00 €
	Betreibermodell	Verlegung von Breitbandinfrastruktur im Abwassergraben der Kommune Hockenheim im GE Talhaus.	496.950,00 €	496.950,00 €
	Betreibermodell	Betreibermodell zur Anbindung der Hubäcker- und der Pestalozzi-Schule in der Stadt Hockenheim	217.899,20 €	- €
Stadt Ladenburg	Betreibermodell	Aufbau eines Höchstgeschwindigkeitsnetzes zur Anbindung der Martinschule in Ladenburg.	377.070,00 €	- €
	Betreibermodell	Aufbau eines überörtlichen Backbone-Netzes zwischen Ladenburg und Dossenheim.	264.875,00 €	- €
Stadt Leimen	Betreibermodell	Verlegung eines Kabelschutzrohres im bestehenden Abwasserkanal im Bereich der Gemeinde Leimen, Ortsteil Lingenthal.	146.328,00 €	146.328,00 €
	Betreibermodell	Betreibermodell für die Stadt Leimen, Gewerbegebiet Leimen-St. Ilgen.	178.552,40 €	92.787,63 €
Stadt Neckarbischofsheim	Betreibermodell	Aufbau eines Hochgeschwindigkeitsnetzes in der Stadt Neckarbischofsheim im Ortsteil Helmhof.	44.200,00 €	- €
	Betreibermodell	Mitverlegung von Kabelschutzrohren in der Kommune Neckarbischofsheim in der Brunnen-, Schillergasse und Hauptstraße.	11.550,00 €	- €
Stadt Neckargemünd	Betreibermodell	Betreibermodell für die Stadt Neckargemünd, Gewerbegebiet Neckargemünd.	160.062,00 €	- €
	Betreibermodell	Betreibermodell - Glasfasererschließung des Schulzentrums in der Stadt Neckargemünd.	68.968,80 €	- €
Stadt Rauenberg	Betreibermodell	Anschluss der Grundschulen in der Stadt Rauenberg mit FTTB im Rahmen des Sonderauftrags für Schulen und Krankenhäuser.	244.157,60 €	- €
	Betreibermodell	Betreibermodell für die Stadt Rauenberg, Gewerbegebiet Hoher Aspen.	138.122,40 €	43.039,03 €
Stadt Schönau	Betreibermodell	Aufbau eines Backbone-Netzes im Bereich Schönau und OT Altneudorf, Cluster II Antrag 2.	676.688,00 €	676.688,00 €
Stadt Schriesheim	Betreibermodell	Betreibermodell - Gewerbegebiet in Schriesheim.	310.538,40 €	78.655,96 €

Stadt Schwetzingen	Betreibermodell	Aufbau eines Backbone-Netzes im Bereich Schwetzingen, Brühl, Ketsch und Plankstadt, Cluster X.	641.065,50 €	400.000,00 €
	Betreibermodell	Aufbau eines Höchstgeschwindigkeitsnetzes in der Kommune Schwetzingen zur Anbindung der Comenius Schule.	111.800,00 €	111.800,00 €
	Betreibermodell	Mitverlegung von Kabelschutzrohren in der Kommune Schwetzingen im Bereich Zähringer Straße.	5.730,00 €	5.730,00 €
	Betreibermodell	Betreibermodell zur Erschließung der Karl-Friedrich-Schimper Schule mittels Glasfaser in der Stadt Schwetzingen.	38.366,40 €	- €
Stadt Sinsheim	Betreibermodell	Aufbau eines Backbone-Netzes zwischen den Kommunen Laudenschbach und Hemsbach.	68.105,86 €	68.105,86 €
	Betreibermodell	Innerörtlicher FTTC-Ausbau und FTTB-Ausbau zur Anbindung einer Schule in der Stadt Sinsheim, Stadtteil Hoffenheim-Ost.	241.884,00 €	241.884,00 €
	Betreibermodell	Mitverlegung in Sinsheim, Ortsteil Hoffenheim.	105.420,00 €	105.420,00 €
	Betreibermodell	Aufbau eines Backbone-Netzes von Sinsheim Birkenauhof nach Sinsheim Immelhäuser Hof, grüne Trasse 7.2.	85.020,00 €	- €
	Betreibermodell	Aufbau eines überörtlichen Backbone-Netzes zwischen Sinsheim ,Ortsteil Hasselbach und Untergimpfern, grüne Trasse 4.1.	174.798,00 €	150.000,00 €
	Betreibermodell	Pacht von Breitbandinfrastruktur von der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH.	197.819,00 €	178.037,10 €
	Betreibermodell	Aufbau eines Backbone-Netzes zwischen den Ortsteilen Rohrbach und Hasselbach der Stadt Sinsheim.	397.663,63 €	397.663,63 €
	Betreibermodell	Aufbau eines Höchstgeschwindigkeitsnetzes im Stadtteil Ehrstädt der Stadt Sinsheim.	61.880,00 €	61.880,00 €
	Betreibermodell	Aufbau eines Backbone-Netzes zwischen den Ortsteilen Hasselbach und Ehrstädt der Stadt Sinsheim.	248.898,00 €	248.898,00 €
	Betreibermodell	Aufbau eines Höchstgeschwindigkeitsnetzes im Stadtteil Adersbach der Stadt Sinsheim.	33.150,00 €	33.150,00 €
	Betreibermodell	Aufbau eines Höchstgeschwindigkeitsnetzes im Stadtteil Hasselbach der Stadt Sinsheim.	62.985,00 €	62.985,00 €
	Betreibermodell	Aufbau eines Höchstgeschwindigkeits-Netzes im Gewerbegebiet Neulandstraße.	41.195,00 €	41.195,00 €
	Betreibermodell	Aufbau eines glasfaserbasierte Backbonenetzes im Bahntrog der Krebsbachtalbahn.	113.895,00 €	113.895,00 €
	Betreibermodell	FTTB-Ausbau im Gewerbegebiet "Hinter den Mühlen" in der Stadt Sinsheim im Ortsteil Dühren.	162.071,00 €	162.071,00 €
	Betreibermodell	High-Speed-Netz Rhein-Neckar; Aufbau eines Backbone-Netzes in den Kommunen Bammental, Meckesheim, Zuzenhausen und dem Ortsteil Hoffenheim der Kommune Sinsheim (Cluster VIIIb Antrag 1).	534.326,00 €	400.000,00 €
	Betreibermodell	Pacht einer Trasse der GasLINE Telekommunikationsgesellschaft mbH Co.KG zum Aufbau eines Backbone-Netzes.	417.765,00 €	184.161,00 €
	Betreibermodell	Betreibermodell - Gewerbegebiet in Sinsheim im Bereich Lange Straße / Breite Straße.	780.965,60 €	339.048,57 €
	Betreibermodell	Betreibermodell - Gewerbegebiet Sinsheim Bereich Süd.	199.947,20 €	85.820,54 €
Betreibermodell	Betreibermodell - Gewerbegebiet Sinsheim im Bereich Neulandstraße / In der Au.	787.527,60 €	180.786,13 €	
Stadt Waibstadt	Betreibermodell	High-Speed-Netz Rhein-Neckar; Aufbau eines Backbone-Netzes in der Kommune Waibstadt (Cluster VIIIa Antrag 3).	339.703,00 €	250.000,00 €

Stadt Weinheim	Betreibermodell	Aufbau eines Hochgeschwindigkeitsnetzes in der Stadt Weinheim im Stadtteil Oberflockenbach.	52.650,00 €	52.650,00 €
	Betreibermodell	Aufbau eines Backbone-Netzes im Bereich Oberflockenbach, grüne Trasse 2.1.	598.780,00 €	- €
Stadt Wiesloch	Betreibermodell	Aufbau eines Höchstgeschwindigkeitsnetzes in der Stadt Wiesloch zur Anbindung des Berufsschulzentrums.	123.428,50 €	123.428,50 €
	Betreibermodell	Aufbau eines Backbone-Netzes im Bereich Wiesloch und Walldorf, Cluster III.	605.670,00 €	270.000,00 €
	Betreibermodell	Mitverlegung von Kabelschutzrohren in der Kommune Wiesloch im Bereich des Gewerbegebietes "In den Weinäckern".	38.490,00 €	38.490,00 €
	Betreibermodell	Aufbau eines Backbone-Netzes in Baiertal, Schatthausen und Gauangelloch, Cluster IV.	670.995,00 €	- €
	Betreibermodell	Innerörtlicher Aufbau eines Höchstgeschwindigkeitsnetzes zur Einbindung einer Schule in der Stadt Wiesloch, Stadtteil Baiertal.	91.715,00 €	82.543,50 €
	Betreibermodell	Innerörtlicher Aufbau eines Hochgeschwindigkeitsnetzes in der Stadt Wiesloch, Stadtteil Baiertal.	131.716,00 €	- €
	Betreibermodell	High-Speed-Netz Rhein-Neckar; Mitverlegung von Kabelschutzrohren in der Kommune Wiesloch im Ortsteil Baiertal	6.428,27 €	6.428,27 €
	Gesamtergebnis	122 Breitbandprojekte		35.359.543,89 €